

Dorausunft Saulgau e.V. 1355



Interner Vermerk:

Mitglied-Nr:
 Familien-Nr:
 Aufnahme:
 Beitrag:
 Ausweis:
 EDV:

Dorausunft Saulgau e.V. 1355 Verein zur Förderung und Pflege heimatlichen Brauchtum

Hausanschrift: Zunftbüro im ‚Buchauer Amtshaus‘ . Pfarrstraße 3 . 88348 Bad Saulgau

Postanschrift: Postfach 11 50 . 88340 Bad Saulgau

Tel.: 07581-4404 . **Fax:** 07581-537793 . **eMail:** kontakt@dorausunft.de . **www.dorausunft.de**

Aufnahmeantrag

Herr Frau

DZ_Mitgliedsantrag_03/2016

.....
 (Nachname)

.....
 (Vorname)

.....
 (Geburtsdag)

.....
 (Straße, Hausnummer)

.....
 (PLZ, Wohnort)

.....
 (Telefon)

.....
 (eMail)

.....
 (Staatsangehörigkeit)

.....
 (Anmeldedatum – Antrag ausgefüllt)

- Blumennährle Dorausschreier
 Hexe Pelzteufel
 Spitzmäule Zennenmacher

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Wunsch zum Beitritt in die Dorausunft Saulgau e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Paragraph §3 / Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

- Einzelmitgliedschaft
 Alleinerziehend
 Familienmitgliedschaft

.....
 Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigte-r bei Minderjährigen

Folgende weitere Familienangehörige sind bereits / werden Mitglied der Dorausunft Saulgau e.V.:

Nachname	Vorname	Geburtsdag	Maskengruppe
.....
.....
.....
.....

SEPA- Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikations-Nummer: **DE58ZZZ00001006270**

Ich ermächtige die Dorausunft Saulgau e.V. 1355 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dorausunft Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN DE

.....
 Ort, Datum

.....
 Name des Kontoinhaber falls abweichend

.....
 Unterschrift

Die Aufnahme des Mitgliedes setzt folgendes Voraus:

- Abgabe des Aufnahmeantrages jeweils bis spätestens **30. April** des Aufnahmejahres
- Entrichtung der Beiträge und persönliche Leistung der Arbeitsstunden gemäß Beitragsordnung
- Persönliche Teilnahme an der **Häsinformation (Mitte Mai)** (bis zum 12. Lebensjahr durch den Erziehungsberechtigten)
- Persönliche Teilnahme an der Maskenbelehrung (**Mitte Dezember**) (ab dem 6. Lebensjahr)
- Persönliche Teilnahme an der **Häsabnahme (Mitte Dezember; auch bei gebraucht übernommenen Häsern)**
- Für **Nicht-Saulgauer**, d.h. Dorausunft-Mitglieder die nicht in einer Teilgemeinde der Stadt Bad Saulgau oder der Gemeinde Herbertingen wohnhaft sind, gilt folgende Regel: Nicht-Saulgauer dürfen während der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft nicht als Riedhutzel laufen. Während der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft muss ein anderes Häs der Dorausunft Saulgau e.V. getragen werden, bevor eine Riedhutzel genehmigt werden kann.